



Jahresbericht 2022

Strategische Prozessführung

Inhalt

Vorwort	
Dieter von Blarer	3
Strategische Prozessführung	
Vanessa Rügger	4
Anlaufstelle für strategische Prozessführung	
Marianne Aeberhard & Lea Schreier	6
Austritt langjähriger Team- und Vorstandsmitglieder	10
Mitarbeiter*innen von humanrights.ch 2022	12
Jahresrechnung und Bilanz 2022	14

Vorwort

Als praktizierende Rechtsanwältin vor allem für Klient*innen mit Migrations- und Fluchthintergrund begrüsse ich die Initiative von humanrights.ch, strategische Prozessführung in der Schweiz für ein weiteres Publikum aber auch für Fachpersonen zugänglicher zu machen. In meiner alltäglichen Praxis fällt auf, dass es sowohl für Migrationsbehörden als auch für Rechtsvertreter*innen nicht immer selbstverständlich ist, Bestimmungen des internationalen Menschenrechtsschutzes von Beginn mit in die Entscheidungsfindung bzw. in Rechtsmittel auf jeder Ebene des Instanzenzuges einfließen zu lassen. Das gilt weniger für das Asylverfahren, wo die Nennung von Bestimmungen der EMRK und der UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (FoK) meist schon auf Stufe SEM zum Instrumentarium der Behörde gehört. Oft fehlt es jedoch an der Begründungstiefe, vor allem dann wenn gerade eine dieser Schutzbestimmungen nicht verletzt sein soll. Die Anwendung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), der UN-Antirassismuskonvention (CERD) oder der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) scheint dann schon eher zum Geheimwissen Weniger zu gehören. Und doch, Beschwerden z.B. wegen der Verletzung der KRK können zu Entscheidungen führen, die durchaus strategische Wirkung haben¹. Beschwerden gegen die Schweiz wurden auch schon verschiedentlich vom UNO-Antifolterausschuss gutgeheissen². Rügen von letztinstanzlichen Urteilen der Schweiz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kommen auch immer wieder vor³. Wie weit Korrekturen internationaler Justizorgane im Bereich des Menschenrechtsschutzes Konsequenzen für den Alltag der Rechtsanwendung in der Schweiz haben, kann sicher noch systematischer überprüft werden.

Das neue Projekt von humanrights.ch unterstützt die Bekanntmachung und Anwendung strategischer Prozessführung zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz. Als Praktiker unterstütze ich diesen Ansatz sehr und wünsche dem Team von humanrights.ch damit viel Erfolg.

Dieter von Blarer, Advokat, Präsident humanrights.ch

1 > centre-csdm.org/wp-content/uploads/2021/10/CRC-C-88-D-95-2019_UV.pdf

2 > humanrights.ch/de/ipf/rechtsprechung-empfehlungen/uno/antifolterkonvention/cat-pos/

3 > humanrights.ch/de/ipf/rechtsprechung-empfehlungen/europ-gerichtshof-fuer-menschenrechte-egmr/liste-aller-schweizer-faelle/mam-2022

Strategische Prozessführung

Politische und gesellschaftliche Herausforderungen setzen die Menschenrechte immer wieder unter Druck. Rechtliche und faktische Lücken im Rechtsschutz beschränken die Durchsetzung der Menschenrechte empfindlich und treffen gerade diejenigen Mitglieder der Gesellschaft am stärksten, welche am ehesten dieses Schutzes bedürften. Für die Stärkung des Menschenrechtsschutzes stehen der Zivilgesellschaft verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dazu gehört neben Rechtsberatung und politischem Engagement auch das Instrument der strategischen Prozessführung.

Menschenrechte bilden das Fundament der Rechtsordnung, sind Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie und gewährleisten einen Minimalstandard im staatlichen Umgang mit Menschen. **Rechtliche und faktische Lücken im Menschenrechtsschutz** treffen gerade diejenigen Mitglieder der Gesellschaft am stärksten, welche am ehesten dieses Schutzes bedürften. Grundsätzlich ist es die Pflicht des Staates, diesen Lücken mit positiven Massnahmen zu begegnen, wie beispielsweise die Anpassung der Rechtsordnung, subventionierter Rechtsberatung oder unentgeltlicher Rechtspflege. Staaten sind als Adressaten der Menschenrechte dazu verpflichtet, die Rechtsordnung und die Institutionen der Rechtsanwendung so auszugestalten, dass alle Menschen den **gleichen Zugang zum Recht** haben und ihre Menschenrechte effektiv einfordern können. Diese Verpflichtung beschränkt sich nicht auf die formelle Gewährleistung von rechtlichen Verfahren und Streitbeilegungsmechanismen. Staaten müssen sicherstellen, dass der Zugang zum Recht de facto tatsächlich gewährleistet ist. Aber auch der Zivilgesellschaft kommt eine wichtige Funktion für die Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes zu. Zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes stehen ihr verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dazu gehört neben politischem Engagement, der Arbeit von NGOs und spezialisierten Rechtsberatungsstellen auch das Instrument der strategischen Prozessführung.(...)

Im Englischen bezeichnet Human Rights Litigation die gewöhnliche Prozessführung zum Schutz der Menschenrechte einer Person oder Gruppe ohne weitere, begleitende Strategien. **Strategic Human Rights Litigation** (teilweise auch als public interest litigation oder impact litigation bezeichnet) ist demgegenüber ein spezifisches Instrument zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes, mit dem bei Rechtsstreitigkeiten ein Ziel verfolgt wird, das weiter gefasst ist als die Interessen der unmittelbar involvierten Parteien. Strategische Prozessführung nutzt die Gerichte, um die Menschenrechte gezielt in einer Weise zu fördern, die über die Partikularinteressen der Opfer im jeweiligen Fall hinausgeht. Durch strategische Prozessführung können Menschenrechtsanliegen einer Person in strategischer Weise dazu dienen, strukturelle Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren.

Der strategischen Prozessführung ist in den vergangenen zwanzig Jahren **zunehmende Aufmerksamkeit** zugekommen. Das Instrument findet mittlerweile in verschiedenen Rechtsordnungen breite Verwendung. Strategische Prozessführung wird neben Verfahren vor nationalen Gerichten auch dazu verwendet, Fälle vor internationalen Gerichten wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Interamerikanischen Gerichts-

hof für Menschenrechte und vor internationale Gremien wie etwa den UN-Menschenrechtsausschuss zu bringen. Dieser Entwicklung kommt seit einigen Jahren auch in der Literatur vermehrte Aufmerksamkeit zu. (...)

In der **Schweiz** gab es bis [zur Initiative von humanrights.ch] (Anm. Red.) keine Organisation, die auf die strategische Prozessführung für Menschenrechtsfälle spezialisiert war. Einzelne Organisationen oder Privatpersonen haben in der Vergangenheit **ad hoc strategische Prozesse** geführt. Viele der Fälle gehen auf die Initiative einer Einzelperson oder einer kleinen Gruppe von Personen zurück, die den Gerichtsfall gemeinsam mit einer Anwältin oder einem Anwalt mit hoher Bereitschaft zu persönlichem und oftmals unentgeltlichem Engagement, allenfalls unterstützt durch eine Rechtsschutzversicherung sowie Freunde und Familie, durchziehen. Bekannt sind die strategischen Prozesse von Ludwig Minelli, mit denen er sich für die Einhaltung der Menschenrechte in Strafverfahren und in der Haft einsetzte und damit auch bis an den EGMR gelangte. (...)

(...) Auch **in der Schweiz weist die Umsetzung der Menschenrechte einzelne Lücken auf**. Sie betreffen sowohl die Umsetzung der Menschenrechte in einzelnen Rechtsgebieten als auch die praktischen Möglichkeiten ihrer effektiven Durchsetzung für den Einzelnen. Inhaltlich bestehen in der Schweiz namentlich im Bereich der Rassen- diskriminierung, des Asyl- und Ausländerrechts, der Gleichstellung der Geschlechter, der Rechte von Homosexuellen und gleichgeschlechtlichen Paaren, der häuslichen Gewalt, des Einsatzes von Gewalt durch die Polizei, der Rechte von Gefangenen, des Schutzes vor Überwachung und der Privatsphäre im Internet besondere Herausforderungen für den Menschenrechtsschutz. Verfahrensrechtlich bilden beispielsweise die qualifizierte Rügepflicht für Grundrechte (Art. 106 Abs. 2 BGG), die eingeschränkte Verfassungsgerichtsbarkeit für Bundesgesetze (Art. 190 BV) und die hohen Kosten bedeutende Hürden für den Menschenrechtsschutz.

Des Weiteren ist die Heterogenität der Rechtsprechung zum Menschenrechtsschutz auffällig. Einerseits haben Gerichte in vielen Fällen wegweisende Urteilsbegründungen zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes vorgelegt. Das Bundesgericht und die Kantonsgerichte waren massgebend an der Entwicklung des Grundrechtsschutzes beteiligt. Exemplarisch dafür steht das Urteil des Bundesgerichts zum Recht auf Nothilfe oder zum Frauenstimmrecht. Andererseits ist auffällig, dass Menschenrechte insbesondere in zivil- und strafrechtlichen Verfahren oftmals nicht gerügt werden. Auch bleibt die grundrechtskonforme Auslegung der Rechtsgrundlagen durch die Gerichte teilweise aus oder erfolgt mit unzureichender Tiefe. Das macht es für die Betroffenen bis zu einem gewissen Grad unberechenbar, Grundrechte vor Gericht einzufordern.

Strategische Prozessführung bietet der Zivilgesellschaft ergänzend zu politischen Instrumenten ein **hilfreiches rechtliches Instrument**, um gezielt und koordiniert **gegen rechtliche Lücken im Menschenrechtsschutz** vorzugehen. (...)

Anlaufstelle für strategische Prozessführung

Vor drei Jahren ist unter dem Dach von humanrights.ch die Anlaufstelle für strategische Prozessführung ins Leben gerufen worden. In der Zwischenzeit haben wir nach einigen Austausch-sitzungen, Workshops, Netzwerktreffen und der zweijährigen Erfahrung mit Anfragen zur Begleitung von strategischen Fällen Bilanz und einige wichtige Schlüsse gezogen. Der Fokus und die Arbeitsweise der Anlaufstelle konkretisiert sich dadurch in einer Art und Weise, wie wir es zu Beginn nicht so erwartet hatten.

Ein Instrument zur Durchsetzung der Menschenrechte

Die Entstehungsgeschichte der Anlaufstelle für strategische Prozessführung reicht bis zur Abstimmung über die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative der SVP im November 2018 zurück. Zur Bekämpfung dieser Initiative, welche die Gültigkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in der Schweiz bedrohte, hatte sich der Verein Dialog EMRK gegründet. Mit der Informationskampagne «Schutzfaktor M – Menschenrechte schützen uns» sensibilisierte der Verein bereits im Vorfeld die Öffentlichkeit für die Bedeutung der EMRK und der Menschenrechte im Allgemeinen für die Schweiz. Nachdem die Selbstbestimmungsinitiative am 25. November 2018 deutlich abgelehnt worden war, hatte der Verein Dialog EMRK sein Hauptziel erreicht.

Um die von der Kampagne übriggebliebenen Ressourcen weiter für die Stärkung des Menschenrechtsschutzes in der Schweiz einsetzen zu können, fusionierte der Verein Dialog EMRK im März 2019 mit humanrights.ch.⁴ Unter Einbezug verschiedener Fachpersonen aus Universitäten, NGOs und Beratungsstellen wurde diskutiert und abgeklärt, mit welchem konkreten Angebot Menschen in der Schweiz bei der Einforderung ihrer Rechte unterstützt werden könnten. Das Ergebnis war das Konzept für das umfassende Projekt «Zugang zum Recht».⁵ In dessen Rahmen sollte das bereits bestehende Beratungsangebot für Menschen im Freiheitsentzug erweitert und für Menschenrechtsfragen in der ganzen Breite geöffnet und ein systematisches Monitoring des Zugangs zum Recht eingeführt werden. Zudem war geplant, die strategische Prozessführung bekannter zu machen und eine jährliche Tagung zur Praxis des Menschenrechtsschutzes durchzuführen.

Trotz zahlreichen Finanzierungsanfragen an diverse Stiftungen und Institutionen konnten jedoch nicht genügend Gelder für die Realisierung des gesamten Projektes eingeholt werden. Deshalb entschied das humanrights.ch-Team, in einem ersten Schritt anfangs 2020 mit dem Aufbau einer Anlaufstelle für strategische Prozessführung inklusive jährliche Tagungen und Weiterbildungsanlässe zu starten.

Eine Drehscheibe für Akteur*innen in strategischen Prozessen

Seit Beginn steht fest, dass humanrights.ch im Rahmen der Anlaufstelle für strategische Prozessführung selber keine Gerichtsfälle führt. Die Aufgabe der Anlaufstelle besteht vielmehr darin, die verschiedenen Akteur*innen – also Betroffene von Menschenrechtsverletzungen, Anwalt*innen, Wissenschaftler*innen und weitere Fachpersonen – miteinander in Verbindung zu bringen und zu vernetzen. Denn das Besondere an einem strategischen Prozess ist eben gerade, dass es dazu in den allermeisten Fällen mehr als eine blosser anwalt-

⁴ humanrights.ch/de/ueber-uns/organisation/fusion-mit-dialog-emrk/

⁵ humanrights.ch/de/projekte/zugang-zum-recht/

schaftliche Vertretung braucht. Es braucht ein Netzwerk, in dem wiederkehrende Fallkonstellationen, strukturelle Rechtsschutzlücken oder strategisches Wissen zu Beschwerdemöglichkeiten geteilt werden. Hier setzt die Anlaufstelle an; sie soll eine Art Scharnierfunktion einnehmen und eine Drehscheibe für an strategischer Prozessführung Beteiligte und Interessierte werden.

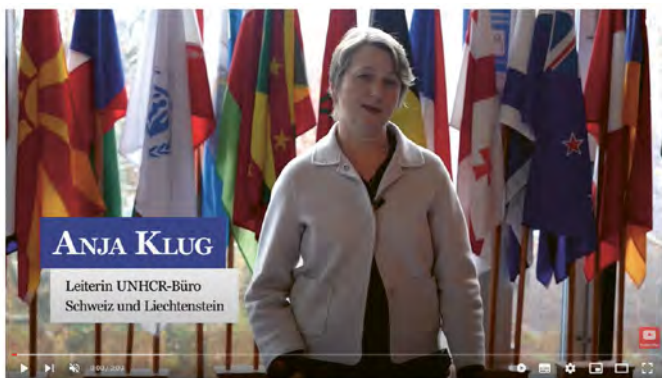
Das Ziel der Anlaufstelle ist es, strategische Prozesse je nach Bedarf und Möglichkeit zu begleiten. In einem ersten Schritt geht es dabei oft darum, einen potentiell strategischen Fall überhaupt als solchen zu identifizieren. Wenn sich Betroffene von Menschenrechtsverletzungen oder Fachpersonen mit ihren Fällen an die Anlaufstelle wenden, prüft das Team deren Potential und triagierte sie an passende Anwält*innen und gegebenenfalls an Fachorganisationen. Die weitere Begleitung des strategischen Prozesses durch die Anlaufstelle kann verschiedene Formen annehmen und wird von Fall zu Fall entschieden. Da strategische Prozesse oft auch politische Veränderungen anstreben, benötigen sie flankierende Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit. Hier kann die Anlaufstelle dank ihrer grossen Reichweite und guten zivilgesellschaftlichen Verankerung von humanrights.ch Hand bieten und wichtige Kommunikationsarbeit leisten. In anderen Fällen unterstützt die Anlaufstelle die Betroffenen und Anwält*innen bei der Suche nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten oder berät sie bei der Wahl der passenden Strategie und des Gremiums (EGMR oder UNO-Ausschüsse), an welches sich eine Klage oder Beschwerde richten soll.

Weiter strebt die Anlaufstelle an, Wissen zur strategischen Prozessführung systematisch zu sammeln, zu bündeln und in verständlicher Form an die Akteur*innen im Netzwerk weiterzugeben. So soll das **Instrument der strategischen Prozessführung in der Schweiz überhaupt erst bekannt** gemacht und schliesslich häufiger sowie effizienter genutzt werden. Denn wie bereits im Einführungskapitel erwähnt, ist das Instrument in der Schweiz sowohl in der Lehre wie auch in der Praxis wenig bekannt.

Was heisst strategisch?

Der Unterschied zwischen einer «normalen» und einer strategischen Prozessführung liegt hauptsächlich darin, dass es bei letzterer nicht nur um die Rechtseinforderung in einem einzelnen Fall geht, sondern auch um eine darüberhinausgehende Thematisierung der jeweiligen Rechtsfrage. Die Grundvoraussetzung für einen Fall, der strategisch geführt werden soll, besteht also darin, dass dieser **strukturelle und wiederkehrende Menschenrechtsverletzungen** aufweisen muss.

Das Team der Anlaufstelle stellte schnell fest, dass neben dieser Grundvoraussetzung weitere **Kriterien** erfüllt sein müssen, damit ein Fall strategisch geführt und von der Anlaufstelle begleitet werden kann. Dazu gehört, dass die von der Menschenrechtsverletzung betroffene Person psychisch stabil und zudem bereit sein muss, sich mindestens zu einem gewissen Mass im Rahmen des Prozesses zu exponieren. Dies ist unabdingbar, wenn der rechtliche Prozess von Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit unterstützt werden soll. Das



Anja Klug (UNHCR) über die strategische Prozessführung im Bereich Asyl und Migration

Unterstützung der Anlaufstelle durch das UNHCR



Online-Tutorial «How to EGMR»

Kostenlose Infos, Tipps und
Links zur Prozessführung vor
dem EGMR



Ankündigung des Online-Tutorials auf www.humanrights.ch

Beispiel von Mohamed Wa Baile⁶, der sich bis an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen rassistisches Profiling wehrt(e), zeigt den Erfolg einer solchen Kampagne. Wa Baile war wiederholt und unbegründet als Einziger aus einer grossen Menschenmasse von der Polizei kontrolliert worden. Durch die öffentliche Schilderung seiner Geschichte und den Aktivitäten der eigens dafür gegründeten zivilgesellschaftlichen Allianz gegen Racial Profiling lancierte Wa Baile eine breite Diskussion und Sensibilisierung zum Thema. Weitere Kriterien für eine strategische Prozessführung betreffen gewisse rechtliche Aspekte. Oft ist es schwierig, einen Fall strategisch zu führen und zu begleiten, wenn dieser bereits die meisten – oder sogar alle möglichen – innerstaatlichen Gerichtsinstanzen durchlaufen hat. Wenn ein Fall – wie bei strategischen Prozessen oft erforderlich – an ein internationales Gremium wie den EGMR oder die UNO-Ausschüsse weitergezogen werden soll, müssen im innerstaatlichen Verfahren zwingend bereits die entsprechenden Grundrechtsnormen gerügt worden sein. Entsprechend war das erste Produkt der Anlaufstelle ein **Kriterienkatalog zur Identifikation eines strategischen Falles**. Aus diesem wurde ein Fragebogen abgeleitet, der bei Anfragen an die Anlaufstelle im Sinne eines Selektionsinstruments abgegeben werden kann.

Im Laufe des ersten Jahres der Anlaufstelle wurde jedoch deutlich, dass die Frage, was einen strategischen Prozess ausmacht, nicht anhand eines Kriterienkatalogs beantwortet werden kann. Dies zeigte sich insbesondere an der von der Anlaufstelle organisierten «Grundrechtstagung 2021»⁷, an der **verschiedene Ansätze der strategischen Prozessführung** in der Schweiz diskutiert wurden. Durch die Referate und Debatten der Fachpersonen und Betroffenen wurde schnell klar, dass es nicht ein klares «Standardrezept», sondern ganz unterschiedliche Herangehensweisen und Konzepte für die strategischen Prozessführung gibt. Insbesondere unterscheiden sich diese Ansätze in der Frage, was unter «Strategie» verstanden wird und ab wann entsprechend ein Fall überhaupt als strategisch bezeichnet werden kann. So gibt es Organisationen – wie beispielsweise der Dachverband der Behindertenorganisationen Inclusion Handicap in Zusammenarbeit mit der Universität Basel – welche die Führung eines strategischen Falles eher «**top down**» angehen. Das heisst, dass in einem ersten Schritt definiert wird, welche Themenschwerpunkte angegangen und welche rechtlichen Fragen mit dem strategischen Prozess geklärt werden sollen. Erst dann wird ein passender Einzelfall ausgewählt und anhand diesem der geplante Prozess geführt.⁸

Anders ist das Vorgehen beim «**Bottom-up**»-Ansatz: hier steht am Anfang ein konkreter gegebener Fall, welcher sich erst im Verlaufe des Verfahrens als strategisch erweist und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, ihn als solchen zu führen. Der bereits erwähnte Fall von Wa Baile ist ein Beispiel für diesen Ansatz. Nachdem Wa Baile sich bei der Polizeikontrolle geweigert hatte, sich auszuweisen, wurde gegen ihn ein Strafverfahren geführt. Erst während des Verfahrens entschieden er und seine Anwältin, dass sein Fall ein Weg sein könnte, institutionellen Rassismus aufzuzeigen und anzuprangern. Dieses Ziel wurde dann sowohl mit den gerichtlichen Verfahren als auch einer Mobilisierungskampagne verfolgt.⁹

Mit diesen beiden Ansätzen stehen sich zwei unterschiedliche Herangehensweisen gegenüber, die sich auch in **Mischformen** zeigen. Das heisst, dass einerseits vorab festgelegt wird, welche Lücken im Menschenrechtsschutz angegangen werden müssen und danach jene Fälle in den Fokus treten, zu denen Zugang besteht oder die bereits geführt werden und die Option einer strategischen Prozessführung bisher noch nicht in Betracht gezogen worden ist. Ein solcher Ansatz verfolgt humanrights.ch mit einem eigenen strategischen Fall der Fachstelle Freiheitsentzug. Dass der Suizid von Raphael K. in einer psychiatrischen Station zu einem strategischen Fall geworden und der Brennpunkt Todesfälle in Haft in den Fokus gerückt ist, hat sich aus gewissen eher unvorhersehbaren Umständen und erst nach mehreren Monaten Begleitung durch die eigene Beratungsstelle ergeben¹⁰.

Die Erfahrungen der ersten Jahre der Anlaufstelle für strategische Prozessführung haben gezeigt, dass die Herangehensweise an die strategische Prozessführung wohl haupt-

6 > humanrights.ch/de/anlaufstelle-strategische-prozessfuehrung/falldokumentation/rassistisches-profiling/

7 > humanrights.ch/de/anlaufstelle-strategische-prozessfuehrung/tagungen-und-workshops/grundrechtstagung-2021

8 Siehe Essay: > humanrights.ch/cms/upload/pdf/2021/210806_Essay_Hess-Klein.pdf

9 Siehe Essay: > humanrights.ch/cms/upload/pdf/2021/210806_Essay_Zihlmann_Wa_Baile.pdf

10 Siehe Essay: > humanrights.ch/cms/upload/pdf/2021/210806_Essay_Muehleemann.pdf

sächlich von der Frage abhängt, wie einfach oder schwierig sich der Zugang zu geeigneten Fällen gestaltet. Je einfacher der Zugang, desto einfacher kann eine top down-Strategie in Betracht gezogen werden. Und daraus ergibt sich eine wichtige Erkenntnis, die einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeit der Anlaufstelle hat: der Zugang zu Einzelfällen gestaltet sich **je nach Themen- und/oder Rechtsgebiet sehr unterschiedlich**. Je mehr Ressourcen für Fach- oder Rechtsberatungsstellen in einem Themengebiet zur Verfügung stehen, desto mehr Einzelfälle werden überhaupt bekannt und rechtlich überprüft. Je mehr Ressourcen für eine Koordination dieser Fach- und Beratungsstellen – beispielsweise durch einen Dachverband – existieren, desto einfacher kann strategisch gearbeitet werden. Schliesslich spielen auch gewisse Eigenschaften der Betroffenen eine Rolle. Das zeigt sich insbesondere im Bereich Asyl- und Migration: Je prekärer die Situation der Betroffenen, desto schwieriger wird es, überhaupt einen Prozess, geschweige denn einen strategischen Prozess zu führen. Dies wird in diesem spezifischen Bereich dadurch verschärft, dass die betroffene Person während des Verfahrens abtauchen könnte.

Bilanz und Fokus der Anlaufstelle für strategische Prozessführung

Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass sich der Aufbau der Anlaufstelle für strategische Prozessführung sehr dynamisch gestaltet. Nach drei Jahren ist die Kernaufgabe der Anlaufstelle nicht die Begleitung von strategischen Fällen, wie wir es möglicherweise zu Beginn vermutet hätten. Vielmehr geht es zumindest in einer ersten Phase darum, die Hürden zu überwinden, welche der strategische Prozessführung entgegenstehen.

Wie bereits beschrieben gestalten sich die genannten Hürden je nach Thema und Rechtsgebiet unterschiedlich. Der **Fokus** liegt deshalb einerseits auf strategischer Prozessführung **in Rechtsgebieten, in denen diese Hürden besonders hoch sind**: Freiheitsentzug (Strafprozess- und Straf- sowie Massnahmenvollzugsrecht), Sozialhilfe- und Sozialversicherungsrecht, Asyl- und Migration (Asyl- und Ausländerrecht) sowie Diskriminierung.

Andererseits muss der **Schwerpunkt der Aktivitäten** bei der Begleitung von strategischen Fällen **je nach Themengebiet ganz unterschiedlich** gesetzt werden:

Im Themenbereich Freiheitsentzug gestaltet sich die Begleitung sehr breit und intensiv, weil humanrights.ch dort die einzige Fachorganisation in der Schweiz ist und die Fälle aus der eigenen Beratungsstelle kommen. Die Aktivitäten reichen von der Finanzierung des Prozesses über menschenrechtliche Grundlagenarbeit bis hin zu Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Im Gegensatz dazu begleiten wir Fälle zu Rechten von Trans Personen oder von Sozialhilfebeziehenden lediglich mit Informationsarbeit, da es dort je eine Fachorganisation gibt, die bezüglich der strategische Prozessführung sensibel ist und die Fälle selber begleitet.

Wieder anders erweist sich die Begleitung der strategischen Prozessführung im Bereich Asyl- und Migration, in dem wir mit Unterstützung des UNHCR Büros Schweiz-Liechtenstein einen Schwerpunkt aufbauen: Es gibt zwar viele Organisationen, die in diesem Bereich arbeiten und Rechtsfälle führen. Die Fälle kommen aber nicht ans «Tageslicht», d.h. sie werden nicht als für die strategische Prozessführung geeignet identifiziert und entsprechend an Fachpersonen weitergeleitet, die sie strategisch führen können. In diesem Bereich braucht es Koordination, Vernetzung, Austauschplattformen zu Einzelfällen und für Fachwissen, Sensibilisierung zum Instrument der strategischen Prozessführung und Weiterbildung. Entsprechend konzentrieren sich in diesem Bereich die Aktivitäten auf den Aufbau eines Wissensmanagements, Sensibilisierung sowie Weiterbildung anhand von Workshops¹¹ und online-Tutorials zur Prozessführung an den EGMR¹² oder an die UNO-Ausschüsse (folgt 2023).

Lea Schreier, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Marianne Aeberhard, Leiterin der Anlaufstelle für strategische Prozessführung bei humanrights.ch

11 > humanrights.ch/de/anlaufstelle-strategische-prozessfuehrung/tagungen-und-workshops/workshops-how-to-egmr/

12 > humanrights.ch/de/anlaufstelle-strategische-prozessfuehrung/tutorials/how-to-egmr/

Austritt langjähriger Team- und Vorstandsmitglieder

Im 2022 haben uns zwei langjährige Teammitglieder verlassen – David Mühlemann nach acht und Valentina Stefanović nach fünf Jahren. Renato Giacometti führte genau 20 Jahre lang die Buchhaltung – jetzt geht er in Pension. Ebenso den Ruhestand verdient hat Ruedi Tobler – mit ihm verlässt uns das letzte Mitglied der Gründer*innen-Generation. Auch Stefan Manser Egli zieht sich aus dem Vorstand zurück – und widmet sich grossen neuen Herausforderungen. An dieser Stelle geben wir euch ein letztes Wort und bedanken uns herzlich für euren engagierten Einsatz!



David Mühlemann

Bei humanrights.ch zwischen 2014 und 2022

«Ich erinnere mich lebhaft an das Bewerbungsgespräch im Jahr 2014 mit Alex Sutter, dem Gründer von humanrights.ch. Wir unterhielten uns per Skype, da ich zu dieser Zeit ein Hochschulpraktikum an der Schweizer Botschaft in Jakarta (Indonesien) absolvierte. Ich bekam die Stelle – für mich ein Traumjob. Nach ein paar Monaten im Sekretariat bot sich mir die Gelegenheit, die Leitung des Beratungsnetzwerks für Opfer von Rassismus zu übernehmen. Die eingehende Beschäftigung mit dem Thema Rassismus hat bis heute mein Denken und meine Sicht auf die Welt geprägt. Später durfte ich die unabhängige Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug mitaufbauen. In über 700 Beratungen für Gefangene und ihre Angehörigen habe ich enormes Leid gesehen und

miterlebt. Kinder verlieren ihre Eltern, Beziehungen zerbrechen. Immer wieder verletzen sich Gefangene oder begehen Suizid, weil sie keine andere Möglichkeit sehen, ihrer eigenen Ohnmacht zu entkommen. Hinzu kommt, dass Gefangene trotz drastischer Eingriffe in ihre Grundrechte kaum realistische Möglichkeiten haben, sich rechtlich zu verteidigen. Bei humanrights.ch konnte ich mich dafür einzusetzen, dies zu ändern und die Rechte von Gefangenen zu stärken. Für diese Gelegenheit und den Austausch mit den Gefangenen bin ich besonders dankbar. Ich werde mich auch in Zukunft dafür engagieren, dass die Stimmen von Gefangenen und ihren Angehörigen sowie deren Erfahrungen gehört und ernst genommen werden.»



Valentina Stefanović

Bei humanrights.ch zwischen 2017 und 2022

«Während meines Masterstudiums der Rechtswissenschaften bin ich auf das Praktikum bei humanrights.ch gestossen. Anschliessend war ich studienbegleitend im Sekretariat und der Redaktion tätig. Nach meinem Abschluss habe ich die Leitung der deutschsprachigen Redaktion und ein Jahr später die Koordination der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz übernommen. Durch meine Tätigkeiten bei humanrights.ch erhielt ich in den letzten fünf Jahren einen Einblick in ein breites Spektrum an menschenrechtlich relevanten Themen und durfte mit unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen

zusammenarbeiten. Nicht zuletzt deshalb konnte ich meinen Berufswunsch verwirklichen: mich im Rahmen meiner Erwerbsarbeit für die Menschenrechte einzusetzen. Heute arbeite ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter.»



Ruedi Tobler

Bei humanrights.ch zwischen 2000 und 2022

«Die Kriminalisierung als Militärverweigerer, verbunden mit zeitweiser Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten, hat mich für die Menschenrechte in der Schweiz sensibilisiert – immerhin wurde mir das Stimmrecht nicht grundsätzlich abgesprochen, wie es den Frauen bis 1971 auf Bundesebene vorenthalten und dem letzten Halbkanton vom Bundesgericht aufgezwungen werden musste.

Dass es im Rahmen der UNO ein ausdifferenziertes System von Menschenrechtsabkommen gibt, das habe ich im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den Beitritt der Schweiz zur Antirassismuskonvention (CERD) entdeckt. Und vor allem, dass die zentralen Konventionen einen ausgeklügelten Kontrollmechanismus haben, der wesentlich bei der Ausarbeitung der CERD entwickelt wurde.

Bei der Ausarbeitung der UNO-Charta wurde die Zivilgesellschaft aussen vorgelassen. Dieses Defizit wurde bei den Menschenrechten ausgeglichen, durch den Einbezug der NGO mit sog. «Schattenberichten».

Das hat mich angesprochen und als sich die Schweiz zunehmend den UNO-Menschenrechtskonventionen anschloss und damit rechenschaftspflichtig wurde, war ich froh, dass humanrights.ch (damals noch Menschenrechte Schweiz MERS) unter der Leitung von Christina Hausammann und Alex Sutter den Rahmen bot für die Ausarbeitung der NGO-Berichte und deren Vertretung vor den UNO-Ausschüssen. Über diese Tätigkeiten bin ich zu Beginn der 2000er-Jahre Mitglied von MERS geworden und habe dann auch mitgeholfen, die Arbeitsgruppe Menschenrechtsinstitution (NMRI) aufzubauen – eine erfolgreiche Arbeit, die jetzt ja zur Einführung der NMRI führt.

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Engagements bin ich 2002 in den Vorstand von humanrights.ch gewählt worden. Ich bin froh und dankbar, dass die Arbeit der Organisation unter der Leitung von Marianne Aeberhard stabilisiert und professionalisiert werden konnte, so dass ich mich beruhigt aus dem Vorstand zurückziehen kann.»



Stefan Manser Egli

Bei humanrights.ch zwischen 2015 und 2022

«Ich durfte 2015 ein Praktikum bei humanrights.ch antreten, welches dann neben Mario Fehrs Staatströjaner und dem Berner Polizeigesetz stark im Zeichen des NGO-Komitees gegen die Durchsetzungsinitiative stand. Bald darauf durfte ich den Vorstand verjüngen und in der Arbeitsgruppe «Zukunft» mittun. Darüber hinaus war ich insbesondere bei der Dokumentation und den Positionen zur «Selbstbestimmungsinitiative», zum Burkaverbot und zum PMT-Gesetz stark involviert sowie für die politischen Kampagnen beratend zuständig. In den letzten Jahren habe ich humanrights.ch auch bei der zivilgesellschaftlichen

Allianz für ein modernes Bürger*innenrecht, der Aktion Viertel, vertreten. In diesem Sinn werde ich humanrights.ch für zahlreiche Themen und Engagements auch in Zukunft erhalten bleiben. Danke für Alles und à bientôt!»



Renato Giacometti

Bei humanrights.ch zwischen 2002 und 2022

«Ich erinnere mich sehr gut an das erste Gespräch mit Alex Sutter, dem langjährigen Geschäftsführer von damals noch Menschenrechte Schweiz MERS. Wir trafen uns am Geschäftssitz, einer gemütlichen Studierstube an der Gesellschaftsstrasse, nicht weit von den jetzigen Büros von humanrights.ch entfernt und wurden schnell handelseinig. Nachdem ich kurz vorher den Schritt in die Selbständigkeit gewagt hatte, war dies mein erstes grösseres Mandat und ich freute mich sehr, für eine Menschenrechtsorganisation tätig zu werden. Beruflich hatte ich beim Verein Weltläden Region Bern und dem Hilfswerk Brot für

alle meine Erfahrungen gesammelt. In den letzten zwanzig Jahren war ich so etwas wie der externe Mitarbeiter für die Buchhaltung und Personaladministration. Ich danke allen von humanrights.ch für die tolle Zusammenarbeit und das Vertrauen, das ich stets geniessen durfte. Für die Zukunft wünsche ich Eurer wichtigen Arbeit eine möglichst grosse Resonanz in der Öffentlichkeit und weiterhin gutes Gelingen.»

Mitarbeiter*innen von humanrights.ch 2022

> humanrights.ch/de/ueber-uns/team/

Jeanne Durafour

Leiterin französischsprachige Redaktion

Valentina Stefanović (bis Nov)

Leiterin der deutschsprachigen Redaktion, Co-Koordinatorin NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, Verantwortliche Staatenberichtsverfahren

Maïna Aerni

Mitarbeiterin in der französischsprachigen Redaktion

Matthias Hui

Co-Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, Verantwortlicher Projekt NMRI

Gina Vega

Leiterin der Fachstelle Diskriminierung & Rassismus, Koordinatorin des Beratungsnetzes für Rassismuspfer

David Mühlemann (bis Juni)

Leiter der Fachstelle Freiheitsentzug und der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen

Alexandra Hansen (ab Okt)

Leiterin der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen

Lea Eliezer (bis Jan)

Rechtsberaterin bei der Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörige

Melina Hofer

Mitarbeiterin im Sekretariat und in der Kommunikation (v.a. Videokommunikation)

Lea Schreier

Mitarbeiterin in der Anlaufstelle für strategische Prozessführung und Verantwortliche Sekretariat

Marianne Aeberhard

Geschäftsleiterin, Leiterin der Informationsplattform und der Anlaufstelle strategische Prozessführung

Praktikant*innen

Smilla Schär, Laura Russo, Anne-Christine Halter, Lina Bladh, Yaren Kirmizitaş, Andrea Baraldi, Laura Arzel

Mandate

Julian Imfeld, Walo Ilg, Dieter von Blarer, Vanessa Rügger, Katja Achermann, Stephan Bernard

Freiwillige Mitarbeiter*innen

Deborah Glaus, Patrick Burger, Lasse Oswald (deutsche Version Informationsplattform), Adrien Folly, Marie-Thérèse Page-Pinto, Morgane Ventura, Zélie Jeanneret-Grosjean, Morgane Pierroz, Alice Dugerdil, Fanny Sierroz (französische Version Informationsplattform), Reto Tettamanti, Katja Achermann, Frédéric Barth, Olivianne Wohlhauser (Anlaufstelle für strategische Prozessführung)

Buchhaltung und Revision

Renato Giacometti, Abrakadabra Treuhand, Langnau
Thomas Kindler, Treuhand Müller, Bern

IT Support und Webtechnik Support

Kevin Eggel; Webseite: Raptus AG; Webmarketing:
Gisela Graf, iqual

Vorstand

> humanrights.ch/de/ueber-uns/organisation/vorstand/

Dieter von Blarer (Präsident)

Anwalt, Aesch/BL

Stefan Manser Egli

Doktorand und Assistent Universität Neuchâtel, Bern

Kaj Rennenkampff (Finanzen)

Gewerkschaftssekretär, Bern

Ruedi Tobler

Menschenrechtsaktivist, Walzenhausen/AR

Barbara von Rütte

Juristin, Universität Basel (bis April 2022)

Raffaella Massara

Anwältin, Bern

Susanne Rudolf

Marketing- und Fundraisingspezialistin, Zürich

Jana Maletić

Juristin, Luzern

Verdankung an die Geldgeber*innen

Familie Scheller Stiftung, Stiftung kirchliche Liebestätigkeit, Temperatio-Stiftung, Rosmarie Aebi Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Reformierte Gesamtkirchengemeinde Bern-Jura-Solothurn, Oeme-Kommission der Stadt Bern

Amnesty International Schweiz, Bernischen Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (BeVGe), Caritas, Dignitas, Demokratische Juristen und Juristinnen der Schweiz (DJS), Gemeinnütziger Frauenverein, Helvetas, Inclusion Handicap, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FFS, Schweizerische Gesellschaft für die europäische Menschenrechtskonvention SGEMKO, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Terre des hommes, Unia Schweiz, UN Refugee Agency (UNHCR)

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) –

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – Direktion für Völkerrecht, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – Abteilung Frieden und Menschenrechte, Kantone AG, AR, AI, BL, BS, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH, ZG

Unsere Fördermitglieder:

Tanja Veith, Susanne Leuzinger, Peter Hug, Margot Hug.

Mitglieder der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz¹³

Diverse Einzelpersonen: Mitglieder, Gönner*innen und Spender*innen

Herzlichen Dank, dass Sie uns in diesen herausfordernden Zeiten die Treue halten!

13 <https://www.humanrights.ch/fr/plateforme-ong/membres/>

Berücksichtigung von humanrights.ch im Testament

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, humanrights.ch im Testament zu berücksichtigen.

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, humanrights.ch im Testament zu berücksichtigen.

Möchten Sie, liebe Mitglieder von humanrights.ch, gerne ein Zeichen setzen und auch über ihr Leben hinaus weiterwirken? Ein Legat oder eine Erbschaft für humanrights.ch ist ein lebendiges Zeichen Ihres Engagements. Es ist ein wertvoller Beitrag für den Schutz der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben in der Schweiz.

Wir arbeiten mit deinadieu.ch zusammen und können Sie in diesen Fragen unterstützen. Bei deinadieu.ch finden Sie viele Informationen zu Erbschaftsfragen und die Möglichkeit, einfach und online ein Testament zu erstellen.

Bei Interesse und Fragen kontaktieren Sie mich:
Marianne Aeberhard, Geschäftsleiterin
031 302 01 61, marianne.aeberhard@humanrights.ch

Ihr Testament
Gutes tun - über das Lebensende hinweg.

jetzt erstellen

DEIN ADIEU . CH

Jahresrechnung und Bilanz 2022

Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Betriebsertrag	773 253
Zweckgebundene Zuwendungen	573 571
Freie Zuwendungen	125 137
Andere betriebliche Erträge	74 545

Betriebsaufwand	754 165
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	550 432
Informationsplattform hr.ch	213 500
Beratungsnetz Rassismus	133 024
Beratungsstelle Freiheitsentzug	60 266
NGO-Plattform Menschenrechte	75 585
Projekt Zugang zum Recht	68 557

Kommunikation & Fundraising	83 052
--	---------------

Administrativer Aufwand	120 680
Personalaufwand	65 589
Raumaufwand und Sachversicherungen	19 586
Verwaltungs- und Informatikaufwand	28 574
Beiträge eigene Projekte	5 677
Übriger Aufwand und Abschreibungen	1 254

Betriebsergebnis	19 088
-------------------------	---------------

Finanzergebnis	-1 030
Ausserordentliches Ergebnis	536
Veränderung Fondskapital	-21 593
Veränderung Organisationskapital	5 677
Fonds Eigenleistungen Projekte	4 000

Jahresergebnis	2 678
-----------------------	--------------

Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven	
Umlaufvermögen	510 303
Anlagevermögen	2 051
Total Aktiven	512 354

Passiven	
Fremdkapital	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	80 436
Fondskapital Projekte	146 909
Total Fremdkapital	227 345

Organisationskapital	
Gebundenes Kapital (Fonds)	218 888
Freies Kapital	66 122
Total Organisationskapital	285 010

Total Passiven	512 354
-----------------------	----------------



© humanrights.ch
März 2023

Redaktion:
Marianne Aeberhard

Art Direction und Layout:
Völlm + Walther, Zürich

Illustration Cover:
Isabelle Bühler